

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 42.

Liegnitz, den 16. October

1886.

**594. Herausgabe
des Sach-Registers zum Amtsblatt pro
1886 betreffend.**

Die Redaction des hiesigen Regierungs-Amts-Blattes wird zum Amtsblatt des Jahres 1886 wiederum ein alphabetisches **Sach- und Namen-Register** nebst chronologischer Uebersicht in der bisherigen Art im Druck erscheinen lassen.

Indem ich die Amtsblatt-Interessenten hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich zugleich die Königlichen Landraths-Meinter des diesseitigen Verwaltungsbezirks auf dieses Sach-Register eine Subscription zu eröffnen und dabei insbesondere den **Amts-, Orts- und Gemeinde-Vorsteher**n die Anschaffung dieses für den amtlichen Gebrauch des Amtsblattes unentbehrlichen Hilfsmittels **anzuempfehlen**, zumal in einigen Kreisen die Anschaffung dieses Registers seit Jahren auf ein Minimum herabgesunken ist.

Der hiernach eintretende Bedarf von **Sach-Registern**, deren Preis wie bisher für jedes Exemplar auf 50 Pf. festgesetzt wird, ist von den Königlichen Landraths-Meintern im Laufe des **Monats December** d. J. der Amtsblatt-Redaction hieselbst mitzutheilen.

Liegnitz, den 13. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

595. Die Nummer 34 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9161 die Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Umzugskosten der Beamten der Staats-eisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privat-eisenbahnen. Vom 5. September 1886, unter

Nr. 9162 die Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Tagelöhner und Reisekosten der Beamten der Staats-eisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privat-eisenbahnen. Vom 6. September 1886 und unter

Nr. 9163 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen

Theil des Bezirks des Amtsgerichts Otterndorf. Vom 22. September 1886.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der
Central- u. Behörden.**

596. Veränderung
in den Befugnissen des Richtungsamts
zu Ratibor.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 30. v. M. im Anschluß an den Erlaß vom 11. December 1885 bestimmt, daß das Richtungsamt zu Ratibor von jetzt ab zur Nahrung von Waagen mit einer Tragfähigkeit von nicht mehr als 10 000 kg befugt sein soll.

Breslau, den 6. October 1886.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
von Seydewitz.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden.**

597. Oberschlesischer Steinkohlen
Verkehr.

Mit dem 10. November d. J. treten die in den Ausnahmetarifen für den Transport von Steinkohlen und Kokes von Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Breslau nach diesseitigen Stationen vom 15. November 1884 und nach Stettin transitio seewärts u. vom 15. Juli 1883 enthaltenen Frachttäge für Hohen-zollerngrube R.-D.-U. E. in Folge Abbruchs des Anschlußgeleises von der vormaligen Rechte-Ober-Älter Bahn nach dieser Grube außer Kraft. Vom genannten Tage ab werden Kohlensendungen aus der Hohenzollerngrube nur zu den Frachttägen für Hohenzollerngrube D. S. E. abgefertigt.

Berlin, den 27. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

598. Am 1. October cr. ist für den Verkehr von Stationen der Preussischen Staatsbahnen, der Sächsischen Staatsbahnen und der Station Frankfurt a./M. der Main-Neckarbahn nach Halbstadt, Myslowitz, Oderberg und Oswiecim transitio für Güter zum Export nach den unteren Donauländern (Rumänien, Serbien, Bulgarien) ein neuer Tarif in Kraft getreten, durch welchen die Exporttarife nach Rumänien

vom 1. October 1884 und 1. Mai 1885, der Exporttarif nach Serbien vom 1. April 1885 und die im Exporttarif von Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirktes Frankfurt a./M. und der Station Frankfurt a./M. der Main-Neckarbahn vom 1. Juli 1885 für Oberberg transito enthaltenen Frachtsätze zur Aufhebung gelangen.

Der neue, wesentlich erweiterte Tarif enthält Frachtsätze für Eilgut, Stückgut, die Allgemeinen Wagenlabungsclassen A, B und die Specialtarife; Ausnahmetarife für Eisenwaren, Façoneisen, Maschinen, Feringe und Colonialwaaren. Die Sätze desselben finden im Rückvergütungswege und zwar auf alle diejenigen Sendungen Anwendung, welche von der deutsch-österreichischen Grenze direct per Eisenbahn oder im combinirten Eisenbahn- und Wasserwege nachweislich — unter Beachtung der im Tarife enthaltenen Control-Vorschriften — nach den unteren Donauländern befördert worden sind.

Soweit in dem neuen Tarif für einige Stationen der Eisenbahn-Directionsbezirke Köslin (rechtsch.) und Elberfeld Frachtsätze nicht wieder vorgesehen sind, behalten die bezüglichlichen Sätze der früheren Exporttarife noch bis zum 1. December Gültigkeit.

Exemplare des Tarifes sind bei unseren Gütercassen Stettin, Görlitz, Breslau R./M., Frankfurt a./D., Dresden-Friedrichstadt, sowie im hiesigen Auskunftsbureau auf dem Stadtbahnhof Alexanderplatz zum Preise von 0,95 Mark zu beziehen.

Berlin, den 4. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

599. Mit dem 15. October d. J. tritt zum Theil I des Gütertarifs für die Niederländisch- bezw. Deutsch-Österreich-Ungarischen Eisenbahn-Verbände ein Nachtrag II in Kraft, welcher Aenderungen der allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterclassification enthält.

Insofern hierdurch Frachterhöhungen herbeigeführt werden, erlangen solche erst mit dem 1. December d. J. Gültigkeit.

Druckexemplare dieses Nachtrags sind bei unseren Gütercassen Stettin (Centralgüter-Bahnhof), Frankfurt a./D. und Görlitz, sowie im hiesigen Auskunftsbureau, Bahnhof Alexanderplatz unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 7. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

600. Mit dem 1. December d. J. tritt für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im Localverkehr der Bahnstrecken des diesseitigen Directionsbezirktes (mit Ausnahme der Berliner Stadt- und Ringbahn, sowie der Vorort-Verkehre) ein neuer Tarif, Theil II, enthaltend Tarifabellen, in Kraft, durch welchen theils Ermäßigungen, theils geringe Erhöhungen der gegenwärtigen Tarife eintreten.

Die durch diesen Tarif außer Geltung tretenden seitherigen Tarife sind im Eingange des Ersten besonders aufgeführt.

Berlin, den 8. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

601. Bekanntmachung.

Den Inhabern der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

Lit. G. (Privilegium vom 11. Juli 1868), und

Lit. J. (Privilegium vom 27. October 1873)

ist zu Folge Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. October 1886 der Umtausch ihrer Obligationen in Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen, consolidirten Staatsanleihe angeboten worden.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung unter Beifügung der Obligationen ohne Talons und Coupons mit Nummern-Verzeichniß in doppelter Ausfertigung bis einschließlic den 30. October d. J. schriftlich oder mündlich bei der Eisenbahn-Hauptcasse zu Breslau oder den Eisenbahn-Betriebscassen zu Bosen, Glogau, Reisse, Oppeln, Ratibor und Rottowitz bezw. den Regierungen-Hauptcassen zu Diegnitz Frankfurt a./D. und Stettin einzureichen. Formulare zu der Annahme-Erklärung und den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgemannten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 6. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

602. Bekanntmachung.

Durch § 5, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129), § 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 11) und § 5, Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, nämlich:

- 1) der 4% Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 18. November 1871),
- 2) der 4% Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 7. August 1872),
- 3) der 4% Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 17. Juli 1872) und
- 4) der 4% Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 26. Juni 1876)

bahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ % consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ % consolidirten Staatsanleihe gewährt.

- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinstilligkeitstermine der Obligationen belassen, also rückständig der Obligationen unter 1, 2 und 3 bis zum 1. October 1887, rückständig der Obligationen unter 4 bis zum 1. Juli 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. October 1886 schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königl. vereinigten Eisenbahn-Betriebscasse zu Berlin — Aescanischer Platz 5 — oder bei den Königl. Eisenbahn-Betriebscassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel B. M.,
 - b. bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse — Abtheilung für Werthpapiere — zu Berlin, Leipziger Platz 17,
 - c. bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen)
- unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. October 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2 %, Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 8. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

603. Bekanntmachung.

Durch § 5, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129), § 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 11) und § 5, Absatz 2 des fernerer Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen

Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der 4 % Prioritäts-Obligationen I. Emission, ausgestellt am 1. Januar 1848,
- 2) der 4 % Prioritäts-Obligationen III. Emission (Serie III) ausgestellt am 31. März 1855,
- 3) der 4 % Prioritäts-Obligationen IV. Emission (Serie IV) ausgestellt am 1. März 1857 und
- 4) der 4 % Prioritäts-Obligationen V. Emission (Serie V) ausgestellt am 1. Juli 1870

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2 % consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 1/2 % consolidirten Staatsanleihe gewährt.
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinstilligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. October 1886 schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königl. vereinigten Eisenbahn-Betriebscasse zu Berlin — Aescanischer Platz 5 — oder bei den Königl. Eisenbahn-Betriebscassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel B. M.,
- b. bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse — Abtheilung für Werthpapiere — zu Berlin, Leipziger Platz 17,
- c. bei der Königl. Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen)

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. October 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle

einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 8. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

604. In Maßdorf wird am 13. October eine mit der Kaiserlichen Post-Agentur daselbst vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Liegnitz, den 11. October 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

605. Der Herr Regierungs-Präsident hat die erfolgte Wahl des Maurer- und Zimmermeisters Gerde in Greiffenberg zum unbefoldeten Rathmann, des Seifenfabrikanten und Stadtverordneten Heyne in Görlitz zum unbefoldeten Stadtrath und des Rathsecretärs und Amtsvorstehers Knoll in Grünberg zum Bürgermeister der Stadt Muskau bestätigt.

606. Die königliche Regierung hat dem Pastor Richter in Deutsch-Wartenberg die Local-Schul-Inspection über die Schulen in Deutsch-Wartenberg und Bobernig, dem Pastor Großmann in Kreibitz die Local-Schul-Inspection über die Schulen in Kreibitz, Altenlohn und Mordelshausen,

dem Pfarrer Weinhold in Liebenwalde die Local-Schul-Inspection über die katholischen Schulen in Liebenwalde, Geppersdorf, Ottendorf und Grummöls und dem Pfarrer Kojche in Polkwitz die Local-Schul-Inspection über die dortige katholische Schule übertragen.

607. Personal-Veränderungen im Bezirke des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau während des Monats September 1886.

Referendare: ernannt: die Rechts-candidaten Graf von Koszoth und Preuß, übernommen: der Referendar Dr. Wasmann aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Stettin, ausgeschieden: der Referendar Freiherr von Schmuckmann behufs Uebertritts in den Staatsverwaltungsdienst.

Subalternbeamte: Allerhöchst verliehen: dem Gerichtsvollzieher John zu Treibitz beim Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen,

ernannt zum Gerichtsschreiber: der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Neumann zu Lublitz bei dem Amtsgerichte zu Riegenhals,

zu Gerichtsschreibergehilfen: die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Lange zu Ratibor und Sengbusch zu Breslau bei dem Amtsgerichte zu Breslau, der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Nehls zu Bries bei dem Amtsgerichte daselbst,

zum Gefängnißinspector: der Gefängniß-Secretär Rybski zu Beuthen O./S. bei dem Gefängniß in Myslowitz,

versetzt: der Gerichtsschreibergehilfe Schabon zu Ratibor an das Amtsgericht in Cosel,

pensionirt: der Kreisgerichts-Secretär z. D. Nerlich zu Goldberg, die Amtsgerichts-Secretäre Schmidt zu Riegenhals und Czirmich zu Groß-Strehlitz, der Gerichtsschreibergehilfe, Cassenassistent Schuster bei dem Amtsgerichte zu Breslau.

Unterbeamte: Allerhöchst verliehen: dem Gerichtsdienier a. D. Scholz zu Trebnitz das Allgemeine Ehrenzeichen,

ernannt zum Gerichtsdienier: der Hilfs-unterbeamte Karas zu Schömburg bei dem Amtsgerichte daselbst,

versetzt: der Gefangen-Aufsicher Haupt zu Dels, unter Rücksichtnahme seiner Versetzung an das Landgericht zu Liegnitz, als Gerichtsdienier an das Amtsgericht in Bunzlau, den Gefangen-Aufsicher Scholz zu Reife als Gerichtsdienier an das Amtsgericht in Frankenstein,

gestorben: der Erste Gerichtsdienier z. D., Botenmeister Scholz zu Sprottau und die Gerichtsdienier Renner zu Ratibor und Rody zu Neurode.

608. Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Ober-Staatsanwaltschaft zu Breslau.

Widerrieflich ernannt: der Beigeordnete Hanel zu Schönan an Stelle des Bürgermeisters Malt daselbst zum Vertreter des Staatsanwalts bei dem königlichen Amtsgerichte zu Schönan.